



ULS/DIE GRÜNEN, D. Winkler, Dorfstr. 14, 79219 Staufen

Herrn Bürgermeister Michael Benitz  
Stadträtinnen und Stadträte  
im Gemeinderat Staufen

79219 Staufen

Heinrich Ladener  
Monia Mainberger  
Dr. Axel Weinreich  
Daniela Winkler

www.uls-staufen.de  
www.gruene-breisgau-hochschwarzwald.de  
Email: information@uls-staufen.de

Betr.: Erneute Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans „Windenergie“ und „Solarenergie“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Michael Benitz,  
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte im Gemeinderat Staufen,

13.9.2024

nach Beratung im alten Gemeinderat am 26.6.2024 hat die Verwaltung am 9.7.2024 eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans „Windenergie“ und „Solarenergie“ abgegeben, die in der Öffentlichkeit kaum bekannt geworden ist und von den neuen Gemeinderäten nicht mehr über das SD-Netz abrufbar war. Daher fügen wir diese Stellungnahme in der Anlage als PDF bei. Ihr ist auch zu entnehmen, dass eine erneute Stellungnahme an den Regionalverband aufgrund einer weitergehenden Behandlung des Themas im neuen Gemeinderat bis Ende September wegen der erbetenen Fristverlängerung möglich und wünschenswert ist.

Aufgrund der weiteren Beratungen des Themas Windenergienutzung in der Fraktion und in den Arbeitsgruppen AKK und IKS **möchten wir hiermit den Antrag stellen**, das Thema in der Septembersitzung des Gemeinderates erneut zu beraten und die folgenden Argumente für eine erweiterte Stellungnahme zu behandeln. Zum Inhalt dieser erweiterten Stellungnahme möchten wir unseren Antrag dahingehend konkretisieren, dass in den Ausführungen zur Fläche W-169 der Ausschluss der ausgewiesenen Fläche am Katzenstuhl **nicht mehr gefordert** wird.

Die umfassende Nutzung Erneuerbarer Energie ist unerlässlich für das Erreichen einer klimaneutralen Stadt Staufen im Jahr 2040 oder 2045. Durch die frühzeitige Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung im Jahr 2023/24 liegen für Staufen EE-Potenziale und ein Szenario für das Erreichen der Klimaneutralität vor. Klimaschutz und die konkrete Aufgabe Klimaneutralität kann in Staufen demnach nur durch den Ausbau der PV-Dachflächen- und PV-Freiflächenpotenziale, in geringem Umfang durch Biomasse sowie insbesondere durch Windenergienutzung erreicht werden. Für eine Eigenversorgung mit Strom auf der Gemarkung benötigt die Stadt Staufen etwa 2-3 Windkraftanlagen.

- Wir möchten die Diskussion um die Zuträglichkeit von Windenergieanlagen fürs Landschaftsbild mit den beiliegenden Bildern von verschiedenen Standorten für verschiedene Windenergieanlagen-Konstellationen versachlichen und geben zu bedenken, dass potentielle Standorte auch und vor allem aufgrund guter Windhöflichkeit, technischer Erschließbarkeit und geringer Eingriffe in den Naturhaushalt ausgewählt werden sollten.

Heinrich Ladener  
Bötzenstr. 10  
79219 Staufen  
07633-500524

Monia Mainberger  
Ballrechter Str. 3  
79219 Staufen  
07633-981558

Dr. Axel Weinreich  
Altenbergstr. 16  
79219 Staufen  
0172-7453646

Daniela Winkler  
Dorfstr. 14  
79219 Staufen  
07633-981492

- Mit der Entfernung von der Netzinfrastruktur steigen in jedem Fall der bauliche Erschließungsaufwand und die Eingriffe in den Wald. Vor diesem Hintergrund erscheint der Ausschluss des Gebietes Katzenstuhl kontraproduktiv, zumal in der Nähe auf der Gemarkung Ballrechten weitere potentiell günstige Standorte vorhanden sind, bei deren Inanspruchnahme Staufen keine Vorteile haben würde.
- Da die Stadt Staufen weitgehend im Besitz der Waldflächen ist, könnte sie eine Beschränkung auf etwa 2-3 große Windenergieanlagen in dem Gebiet W-169 auf Staufener Gemarkung, ggf. auch zusammen mit der Gemeinde Ballrechten-Dottingen auf deren Gemarkung, zwecks Abwehr einer Überlastung des Gebietes durchsetzen.
- Die auch möglichen Standorte für etwa 2 WKA am Böschliskopf sind zwar vom Landschaftsbild für Staufen „akzeptabler“, aber problematisch für Sulzburg. Zudem ist dort die Erschließung schwieriger und die Einrichtung der Netzinfrastruktur aufwendiger.

Daher sollte die Stadt Staufen in ihrer Stellungnahme zur Fläche W-169 keine Reduzierungen vorschlagen und sich die Optionen für die Errichtung von Windkraftanlagen auf dieser Fläche grundsätzlich offenhalten. Weitere Informationen und Gründe für diesen Antrag können Sie den anhängenden Seiten entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Winkler  
Heinrich Ladener  
Monia Mainberger  
Dr. Axel Weinreich

**Anlagen:**

- Kartenmaterial zur Stellungnahme und Visualisierungen potenzieller Windkraftanlagen im Gebiet W-169 Bereich Katzenstuhl und Böschliskopf
- Vorschlag für eine „Zweite geänderte Stellungnahme“
- Die erste Stellungnahme der Stadt Staufen vom 9.7.2024

Heinrich Ladener  
Bötzenstr. 10  
79219 Staufen  
07633-500524

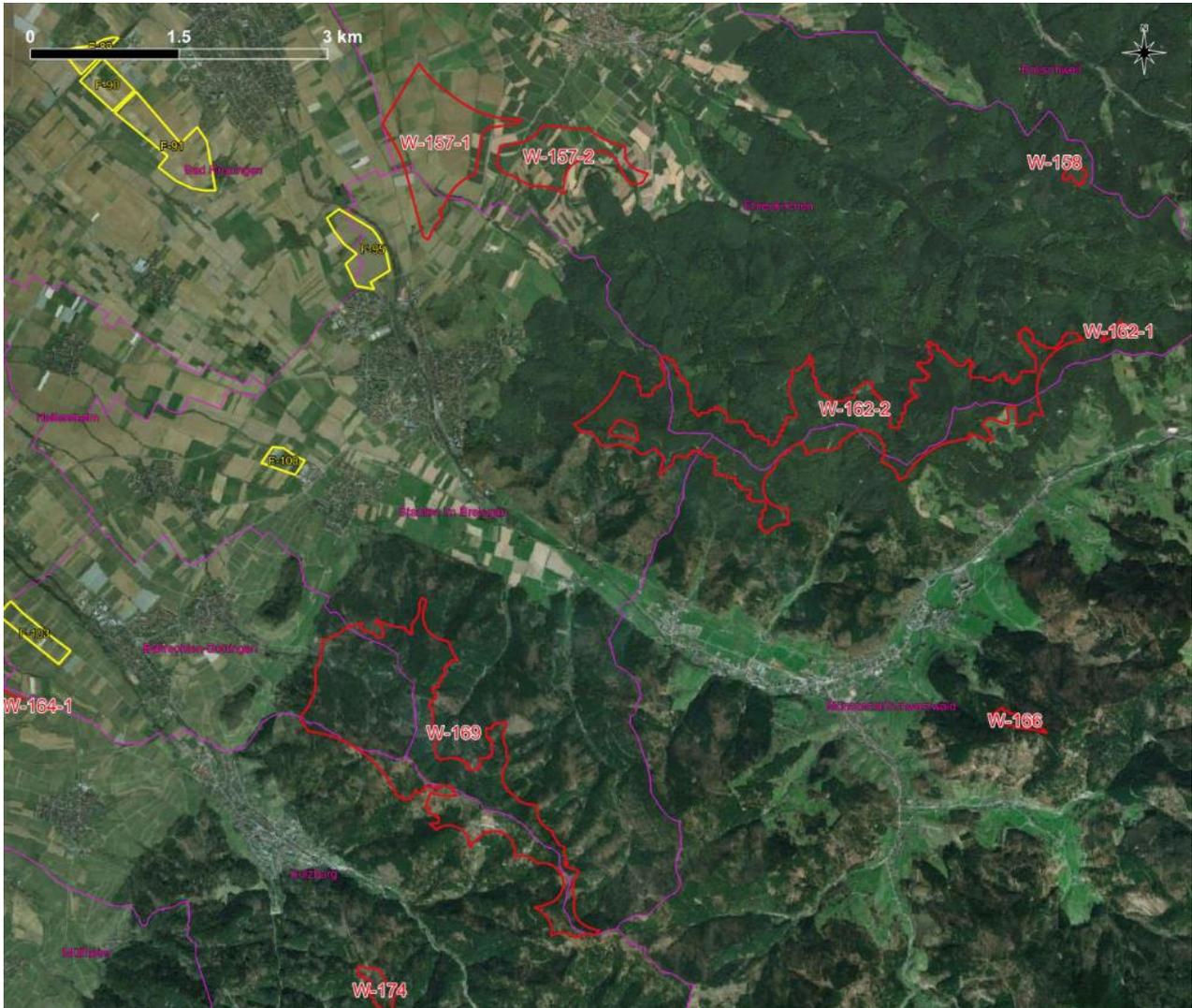
Monia Mainberger  
Ballrechter Str. 3  
79219 Staufen  
07633-981558

Dr. Axel Weinreich  
Altenbergstr. 16  
79219 Staufen  
0172-7453646

Daniela Winkler  
Dorfstr. 14  
79219 Staufen  
07633-981492

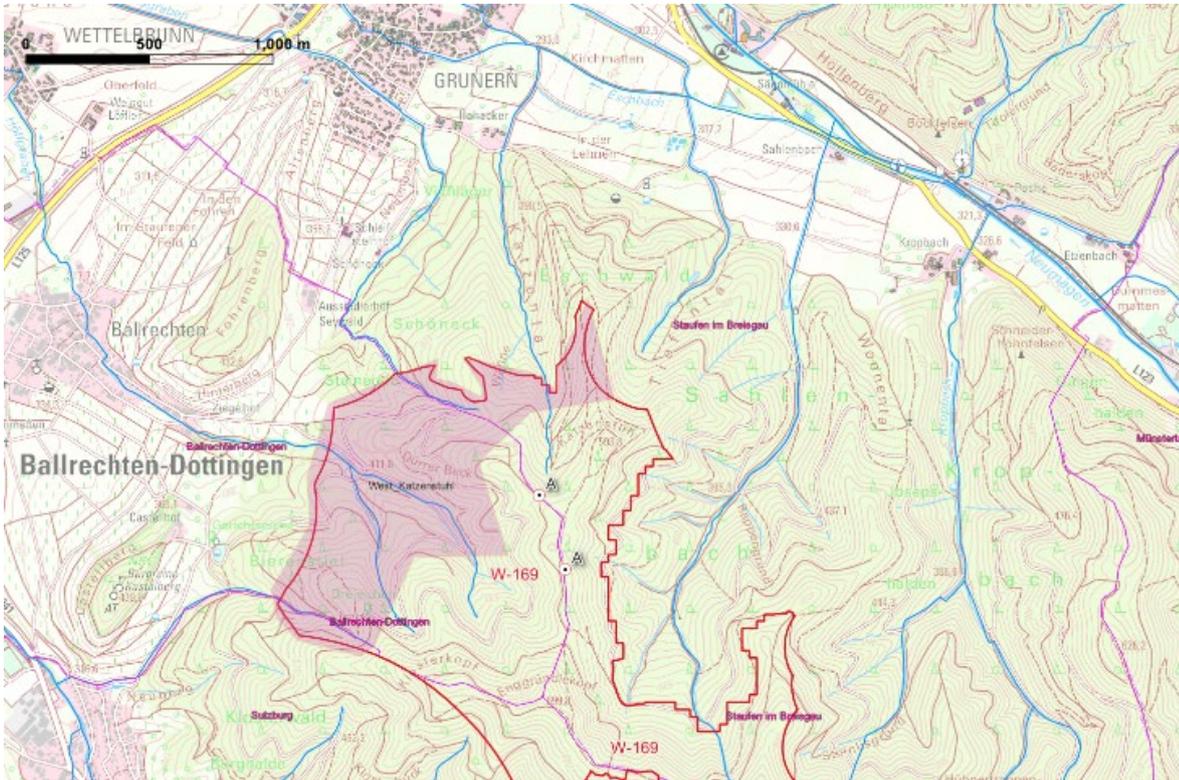
## Stellungnahme der Stadt Staufen zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalverbands

Anlage zum Antrag der ULS/DieGrünen, um Flächen, Ansichten und potentielle Anlagenstandorte zu erläutern

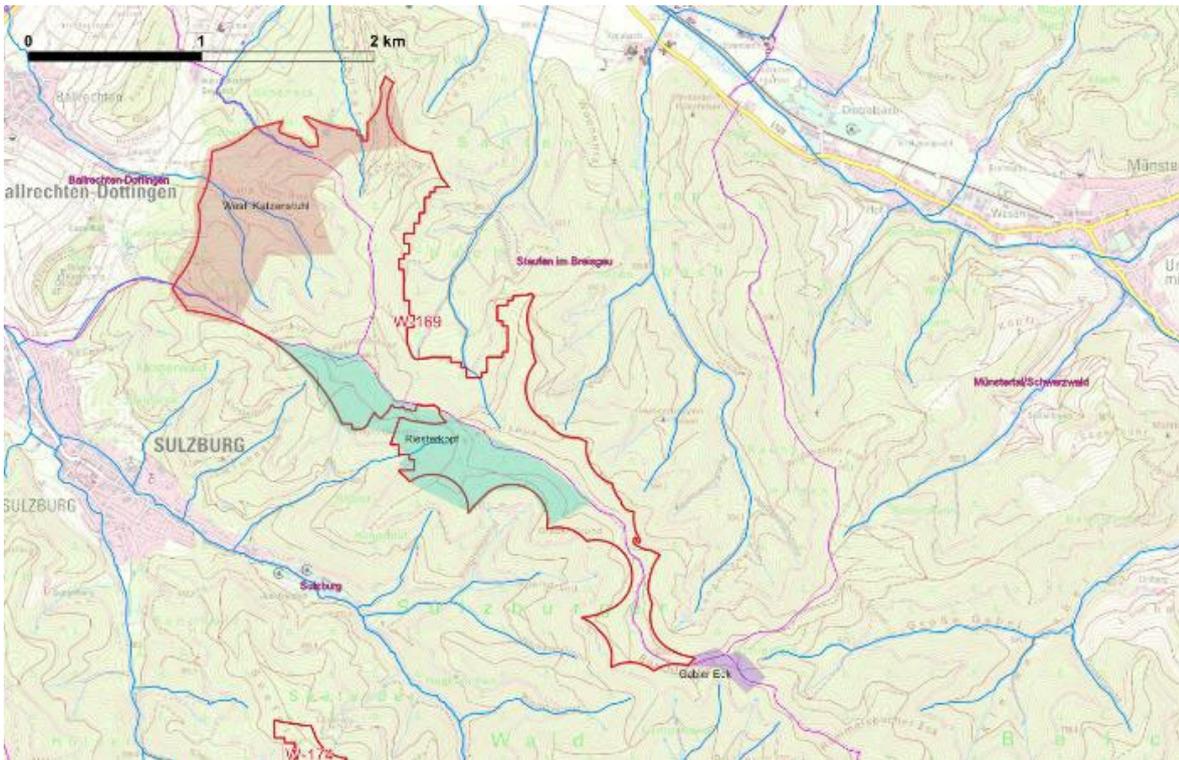


1: Übersicht Vorrangflächen Wind auf Gemarkung Staufen

Die Aussagen zu den Flächen (**W-157-1 und W157-2**), sowie zur Fläche im Bereich Etzenbacher Höhe (**W-162-2**) der ersten Stellungnahme können beibehalten werden. Die Ablehnung der Fläche im Bereich Katzenstuhl in der Fläche (**W-169**) sollte aufgehoben werden.



2. Die rot schattierte Fläche im Westen des Gebietes W-169 könnte zurückgenommen werden, ohne dass der Katzenstuhl als WEA-Standort gefährdet wäre. Auf Ballrechter Gemarkung gibt es konkurrierende Standorte.



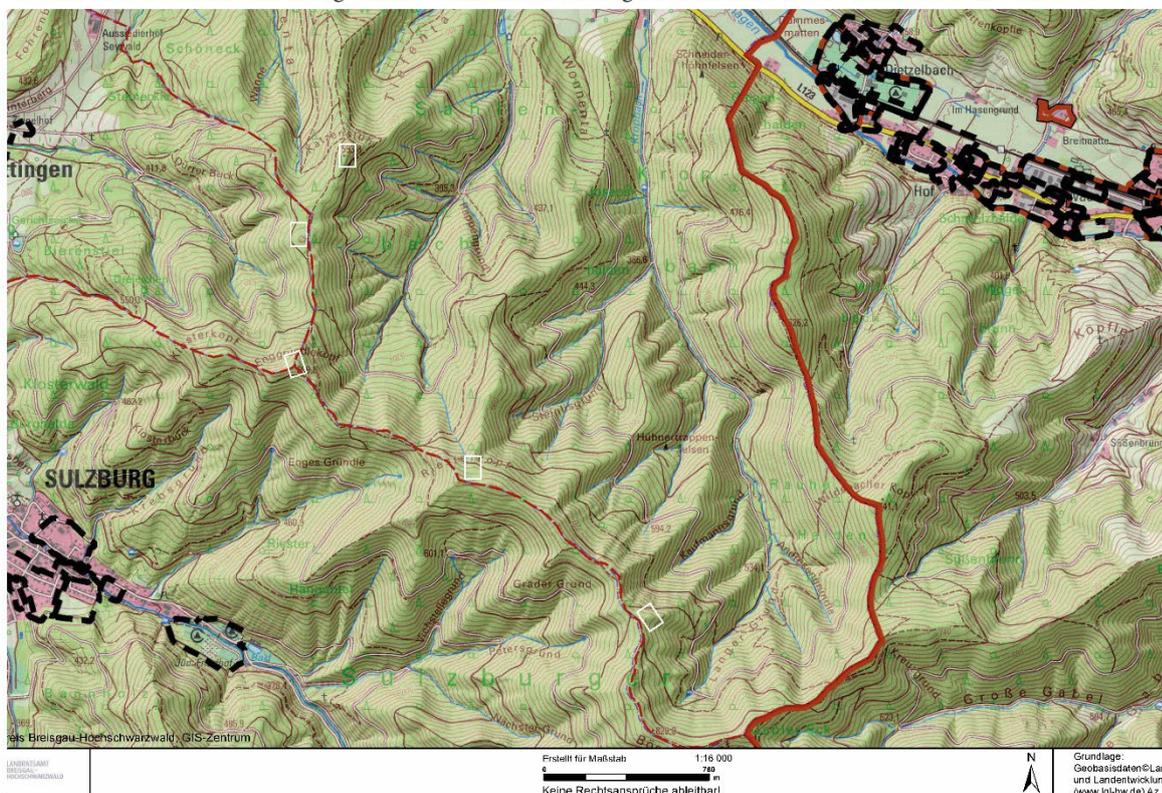
3. Erweiterung der Flächenkulisse am Gabler Eck  
 Die technisch, erschließungstechnisch und wirtschaftlich windhöffigsten und daher geeignetsten Flächen im Grenzgebiet der Gemarkungen Staufen, Sulzburg und Münstertal am Gabler Eck sind derzeit nicht in die Vorrangfläche W-169 einbezogen. Staufen plädierte bereits in der 1. Stellungnahme für die Einbeziehung (siehe lila Schattierung in der Karte). Diese Fläche wäre von all drei Gemeinden wenig einsehbar, ist gut technisch zu erschließen, lässt sich aber nur interkommunal entwickeln.

## Visualisierung potenzieller Windkraftstandorte in W-169

Die im Entwurf aufgezeigte Fläche Katzenstuhl / Enggründlekopf / Riesterkopf / Böschliskopf enthält ca. 4-5 von der Windhöfigkeit )) geeignete ( $330 - 440 \text{ W/m}^2$  (160 m)) und technisch erschließbare Flächen für die WKA-Errichtung.



Aufnahmestandort: am Neumagen, km-Stein 20; Entfernung Aufnahmestandort - Katzenstuhl ca. 4.550 m



4. und 5. Die weißen Rahmen deuten mögliche Aufstellflächen an im Bereich Katzenstuhl, daneben auf Ballrechter Gemarkung, am Enggründlekopf (eher schwierig) und am Riesterkopf. Eine Auswahl von 3 Standorten würde für die in Staufen mittelfristig erforderlichen Strommengen ausreichen.



6. und 7. Die beiden Bilder zeigen oben WE-Anlagen (v.l.n.r.) auf dem Riesterkopf, auf dem Katzenstuhl und dem Enggründlekopf; unten (v.l.n.r.) auf dem Riesterkopf, auf dem Enggründlekopf und der benachbarten Höhe auf Ballrechter Gemarkung.

Die folgenden Visualisierungen potenzieller Windkraftanlagen wurden aus dem 3 D-Modell des GIS erstellt. Sie zeigen die auf technisch auf Staufferer Gemarkung bebaubaren Flächen a) am Katzenstuhl und b) am Böschliskopf. In jedem Teil-Bereich sind etwa 2 WKA technisch machbar und wirtschaftlich nur als Gruppe realistisch. Am Katzenstuhl wäre auch ein Standort auf Gemarkung Ballrechten technisch bebaubar, der hier nicht berücksichtigt ist.

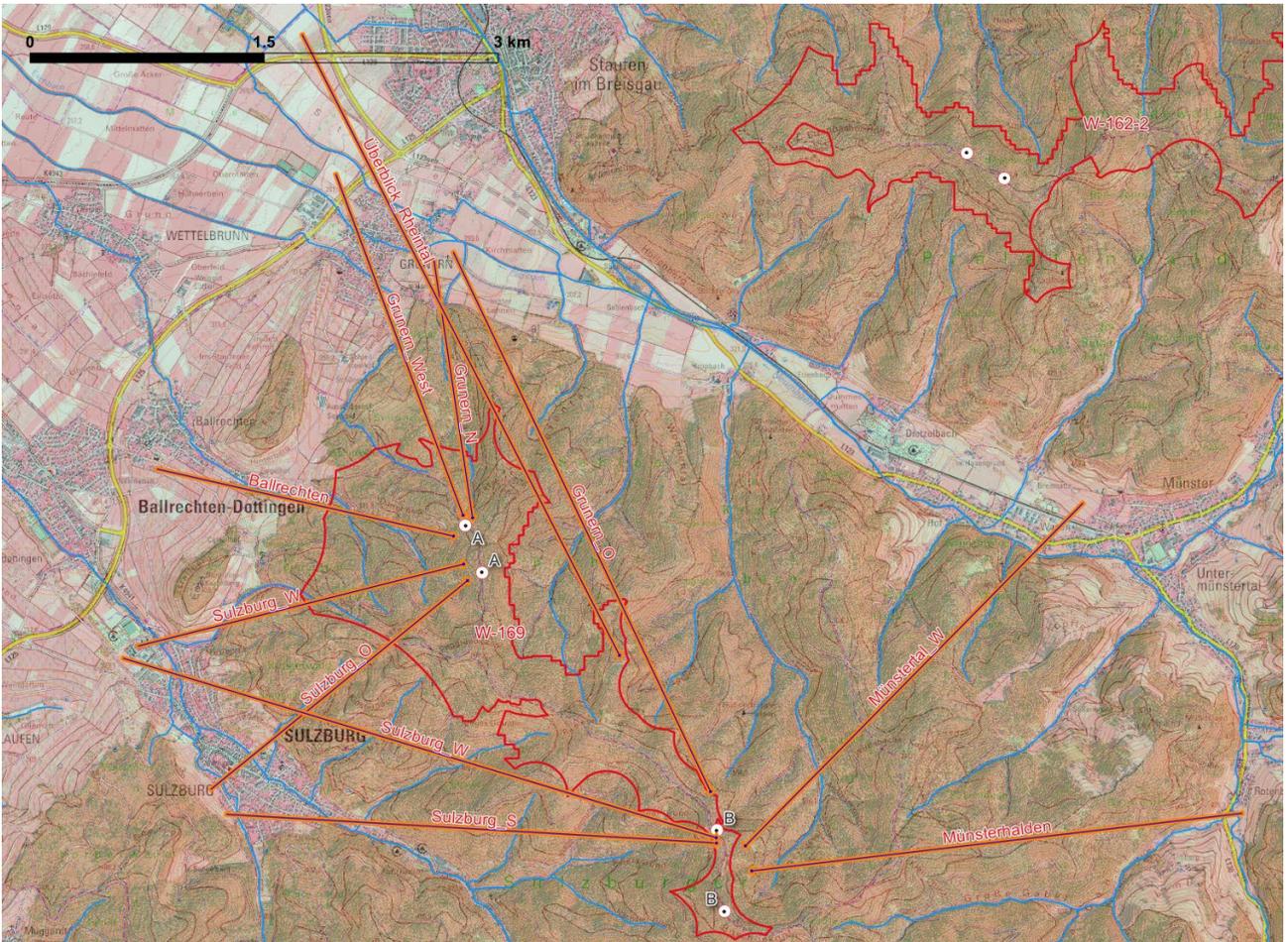
Alle Visualisierungen beziehen sich auf folgende aktuelle WKA-Typen:

- VESTAS V-172 oder Ähnliches:
- 6-7 MW Anlagen => 13.000 MWh/Jahr
- 170 m Rotordurchmesser
- 175 m Nabenhöhe
- 265 m Gesamthöhe



#### 8: Übersicht und Orientierung zu W-169 – Höhenrücken zwischen Katzenstuhl und Weiherkopf

Die nachfolgenden Simulationen der Anlagen von zahlreichen Standorten wurden auf Basis des aktuellen 1m Höhenmodells und der aktuellen Luftbilder des Landes Ba-WÜ und einem CAD Verschnitt erzeugt. Die Blickrichtungen sind in der nachfolgenden Karte angegeben. Bis auf die ersten Übersichtsdarstellungen von Westen auf die Fläche W-169, liegen die Höhe des Betrachters vom Boden zwischen 5 und 10 m.



9: Übersicht der maßstabsgerechten Visualisierungen aus verschiedenen Blickwinkeln und Standorten. Nicht alle Visualisierungen werden hier wiedergegeben.



10: Blick Rheintal zum Katzenstuhl – Übersicht aus Flugperspektive – 2 WKA am Katzenstuhl



11: Rheintal zum Grader Grund – Überblick Flugperspektive: 2 WKA am Böschliskopf



12: Grunern West zum Katzenstuhl: 2 WKA auf Staufener Gemarkung



13: Grunern Ost zum Böschliskopf: 2 WKA



14: Münstertal West (Rewe) zum Katzenstuhl: 2 WKA

Beratungsvorlage: Erneute Stellungnahme der Stadt  
zur Teilfortschreibung Windenergie und Solarenergie des Regionalverbands  
Textvorschlag

13.09.2014

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein führt die Offenlage hinsichtlich der Teilfortschreibungen „Windenergie“ sowie „Freiflächen-Solarenergie“ durch. Die Stadt Staufen hat den RVSO um eine Verlängerung der Frist für eine erweiterte bzw. ergänzte Stellungnahme gebeten und nimmt diese hier wahr. Die maßgeblichen Unterlagen zur Offenlage sind einsehbar unter <https://www.rvso.de/wind> sowie <https://www.rvso.de/solar>. Dort können diese auch heruntergeladen werden.

## **Stellungnahme**

### **Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung "Windenergie" und Teilfortschreibung "Solarenergie", Neufassung der Plansätze und der Begründung des Regionalplans, Entwurf zur Anhörung (Offenlage) nach § 12 LplG und § 9 ROG; hier: Stellungnahme der Stadt Staufen**

Sehr geehrter Herr Brucker,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der ergänzten Stellungnahme durch die Fristverlängerung. Zunächst soll zum Ausdruck gebracht werden, dass sich die Stadt Staufen bereits seit vielen Jahren für das Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität einsetzt. Viele in Staufen bereits umgesetzte Maßnahmen und Projekte machen dies deutlich. Auch mit Blick auf den Ausbau erneuerbarer Energien ist die Stadt Staufen bestrebt, zu guten Lösungen zu kommen. Dabei sollen verträgliche Maßnahmen, unter Beachtung weiterer wichtiger Belange, erreicht werden können. Die Stadt Staufen steht somit der Windkraft als auch der Freiflächen-Photovoltaik/Agri-Photovoltaik offen gegenüber.

#### **1. Teilfortschreibung Vorrangflächen Windenergie**

Aus dem Entwurf der Raumnutzungskarte gehen drei Windkraftstandorte auf dem Gebiet der Stadt Staufen hervor (Flächen W-157-1: Flächen in der Ebene zwischen Staufen, Bad Krozingen und Ehrenkirchen; Fläche W-162-2: Höhenzug zwischen Ehrenkirchen, Münsertal und Staufen; Fläche W-169: Höhenzug zwischen Staufen, Ballrechten-Dottingen und Sulzburg).

## **1.1. W-157-1 und W-157-2: Flächen in der Ebene**

Der Staufener Schlossberg mit Burgruine und Weinbergterrassen stellt durch seine topographische Lage und historische Bedeutung ein Wahrzeichen und landschaftsprägendes Denkmal des Markgräflerlandes dar. Dass dies weiterhin so ist, wurde der Stadt Staufen kürzlich auch von Seiten des Präsidenten der Landesdenkmalpflege, Herrn Professor Wolf, bestätigt. Leider wurde jedoch ferner ausgeführt, dass das für Staufen wichtige Denkmal nicht, wie noch vor wenigen Jahren, gleichbedeutend z. B. mit dem Kloster St. Trudpert in Münstertal oder vielen weiteren vergleichbaren Burgen gesehen wird. Dies ist uns nicht nachvollziehbar.

Noch vor wenigen Jahren hat das Regierungspräsidium Freiburg selbst ausgeführt, dass es aus fachlicher Sicht erforderlich ist, dass mögliche Auswirkungen von Windkraftanlagen auf das geschützte Erscheinungsbild des Kulturdenkmals - Burgruine Staufen mit Weinbergterrassen - insbesondere eine beeinträchtigende Konkurrenzwirkung in den Sichtachsen, möglichst auszuschließen ist. Dabei wurde insbesondere auf die Sichtachse aus Richtung Bad Krozingen eingegangen und deren Bedeutung hervorgehoben.

Die Fläche zeichnet sich darüber hinaus durch Nähe zu Siedlungsflächen in allen Richtungen aus und liegt nach Windatlas und den Kriterien des Regionalplans Windenergie an der untersten Schwelle für eine Windkräfteeignung. Das Kriterium für windhöfliche Bereiche: Mittlere gekappten Windleistungsdichte von mindestens 215 W/m<sup>2</sup> in 160 m über Grund wird mit 250 W/m<sup>2</sup> kaum überschritten.

Das Landschaftsbild und der Schutz des für die Raumschaft bedeutenden Wahrzeichens dürfen aus unserer Sicht nicht nachrangig sein. Die Windkraftstandorte W-157-1 auf Staufener Gemarkung und W-157-2 werden daher von Seiten der Stadt Staufen auch mit Blick auf die geringe Wirtschaftlichkeit abgelehnt. Wir bitten Sie daher, die Windkraftstandorte W-157-1 und W-157-2 nicht weiter zu verfolgen.

## **1.2. W-162-2: Fläche Etzenbacher Höhe**

Auch mit Blick auf diese Fläche greift der vorgenannte Sachverhalt. Der Bereich Etzenbacher Höhe auf Gemarkung Staufen liegt so nahe und in einer solchen Sichtbeziehung zur denkmalgeschützten Burg, dass eine beeinträchtigende Konkurrenzwirkung entstehen würde, was es zu vermeiden gilt.

Ferner liegen im Zuge der vor Jahren angestrebten FNP-Teilfortschreibung „Windkraft“ Informationen darüber vor, dass artenschutzfachliche Kriterien sowie die vorhandenen und ungeeigneten Geländebedingungen berücksichtigt werden müssen. Das RP Freiburg hatte ausgeführt, dass hier diverse Biotopflächen betroffen sind und ferner auf die Ungeeignetheit der Steilhanglage hingewiesen. Eine technisch geeignete Fläche zur Errichtung einer WKA ist in dem auf Gemarkung Staufen gelegenen Flächen des Vorranggebiets somit nicht gegeben. In der direkten Nachbarschaft zu den von iTerra zwischen Ehrenkirchen und Münstertal geplanten Standorten wäre eine weitere WKA zudem kaum denkbar. Insbesondere

gelten die obigen Ausführungen hinsichtlich der denkmalgeschützten Burgruine auch im Zusammenhang mit dieser Fläche.

Wir bitten Sie daher, die Zone W-162-2 zu verkleinern und dazu die Flächen auf der Gemarkung Staufen herauszunehmen. Darüber hinaus spricht sich die Stadt Staufen nicht gegen die dahinterliegenden Flächen auf den Gemarkungen Ehrenkirchen und Münstertal aus.

### **1.3. W-169: Fläche Katzenstuhl / Enggründlekopf / Riesterkopf / Böschliskopf**

Die im Entwurf aufgezeigte Fläche Katzenstuhl / Enggründlekopf / Riesterkopf / Böschliskopf enthält ca. 4-5 von der Windhöfigkeit ( $330 - 440 \text{ W/m}^2$  (160m)) geeignete und technisch erschließbare Flächen für die WKA-Errichtung. Diese nehmen aber nur einen Bruchteil der dargestellten Flächen ein. Aus unserer Sicht befindet sich im südöstlichen Bereich der Fläche W-169 ein geeigneter Standort. Dort, im Bereich Böschliskopf/im Bereich zur Gemarkung Münstertal, sollte eine Erweiterung der Zone geprüft werden und im gleichen Zuge stattdessen im nordwestlichen Bereich eine Zurücknahme erfolgen.

#### **Enggründlekopf / Riesterkopf / Böschliskopf:**

Aus unserer Sicht befindet sich im südöstlichen Bereich der Fläche W-169 geeignete Standorte. Dort liegen die nach dem Windatlas windhöfisten Standorte in Staufen, die aber technisch schwerer zu erschließen sind. Standorte für ca. 2 WKA liegen am Graden Grund und Böschliskopf angrenzend an Sulzburg und Münstertal. Die FNP Teilfortschreibung Windkraft stellte damals für die im Osten liegenden Flächen Enggründlekopf, Riesterkopf bis Böschliskopf auf eine „Unwegsamkeit einiger Bereiche“ hin, sodass die Standortauswahl begrenzt ist auf ca. 2 technisch bebaubare Gebiete. Die Sichtbarkeit der WKA wäre hier für Staufen und Münsterhalden gering, aber für Sulzburg gegeben.

Dort anschließend an den Bereich Böschliskopf an der Grenze zu Münstertal und Sulzburg sollte eine Erweiterung der Zone zum Gabler Eck geprüft werden. Im gleichen Zuge kann stattdessen im nordwestlichen Bereich und im Süden alle Flächen auf Sulzburger Gemarkung wegen Ihre geringen „Bebaubarkeit“ zurückgenommen werden.

#### **Katzenstuhl:**

Das Regierungspräsidium führte bereits damals aus, dass ein sich dort befindendes Waldbiotop auszusparen ist, ebenso wie der dortige Erholungswald der Stufe 1. Dort bestehen allerdings auf Gemarkung Staufen ca. zwei technisch günstige Aufstellungsorte (Baufläche, Wegerschließung, Anbindung Netzinfrastruktur), ein weiterer auf Gemarkung Ballrechten-Dottingen. Windkraftanlagen würden allerdings in Richtung Grunern und Ballrechten-Dottingen deutlich in Erscheinung treten. Außerhalb dieser möglichen Aufstellungsorte sollte die ausgewiesene Fläche im Westen mit Blick auf das Landschaftsbild und die Nähe zu Siedlungsflächen zurückgenommen werden.

## **2. Teilfortschreibung Solarenergie: Stellungnahme zu den Vorbehaltsgebieten Freiflächen-PV**

Der Entwurf definiert nur zwei Flächen (F-95 und F-100) für die Freiflächenphotovoltaik auf Gemarkung Staufen mit zusammen 24 ha und stimmt somit in der Größe mit der in der Kommunalen Wärmeplanung ausgewiesenen 24 ha überein.

### **2.1. F-95: Staufen-Nord**

F-95 liegt am nördlichen Rand von Staufen, westlich des Neumagen mit ca. 17 ha auf Gemarkung Staufen. Es handelt sich dabei um den Bereich, welchen die Stadt Staufen im Rahmen der FNP- Gesamtfortschreibung bereits einer näheren Betrachtung unterzogen hat. Sie teilt sich auf ca. 30 Flurstücke auf, was die Umsetzung einer Freiflächen-PV (Ziel 70% der Fläche) schwer macht. Die Ausweisung wird begrüßt.

### **2.2. F-100: Grunern am Gewerbegebiet**

Die Fläche liegt westlich des Gewerbegebiets Grunern. Dahingehend weisen wir darauf hin, dass eine Teilfläche, direkt angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet, im Rahmen der zuletzt durchgeführten FNP-Gesamtfortschreibung als Fläche zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets ausgewiesen wurde. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

#### **Vorschlag zur Erweiterung der Freiflächen-PV Vorbehaltsgebiete**

Die Parzellierung, die zahlreichen Eigentümerinteressen und der Flächenabzug am Gewerbegebiet Grunern machen eine Erweiterung der PV-Fläche wünschenswert.

#### **Erweiterung im Bereich W-157-1**

Die Umwidmung der für Windkraft kaum geeigneten Flächen W-157-1 erscheint gut möglich, da auch hier schon eine umfassende Prüfung der raumplanerischen, Naturschutz- und Umwelt-Kriterien erfolgt ist. Mit weiteren 26 ha ist die Fläche günstig groß, weist aber ebenfalls die Nachteile der kleinen Parzellierung auf. Mit der Erweiterung wäre die Chance Freiflächen-PV in der Größenordnung von 24 ha – wie sie die Kommunale Wärmeplanung für Staufen vorsieht – deutlich verbessert.



Stadtverwaltung Staufen · 79216 Staufen i. Br.

Stadtverwaltung

Regionalverband Südlicher Oberrhein  
Herrn Direktor Wolfgang Brucker  
Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg im Breisgau

Bearbeiter: Michael Kübler  
Tel. Durchwahl: 07633 805-40  
Fax: 07633 50593  
Unser Zeichen: **MK**  
Aktenzeichen: 613.13  
Ihr Schreiben:  
E-Mail: kuebler@staufen.de  
Internet: www.staufen.de

Datum: 5. Juli 2024

## **Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung "Windenergie" und Teilfortschreibung "Solarenergie", Neufassung der Plansätze und der Begründung des Regionalplans, Entwurf zur Anhörung (Offenlage) nach § 12 LplG und § 9 ROG; hier: Stellungnahme der Stadt Staufen**

Sehr geehrter Herr Brucker,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme im Zuge des genannten Verfahrens. Zunächst soll zum Ausdruck gebracht werden, dass sich die Stadt Staufen bereits seit vielen Jahren für das Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität einsetzt. Viele in Staufen bereits umgesetzte Maßnahmen und Projekte machen dies deutlich. Auch mit Blick auf den Ausbau erneuerbarer Energien ist die Stadt Staufen bestrebt, zu guten Lösungen zu kommen. Dabei sollen verträgliche Maßnahmen, unter Beachtung weiterer wichtiger Belange, erreicht werden können. Die Stadt Staufen steht somit der Windkraft als auch der Freiflächen-Photovoltaik/Agri-Photovoltaik offen gegenüber.

### **Teilfortschreibung Windenergie:**

Aus dem Entwurf der Raumnutzungskarte gehen drei Windkraftstandorte auf dem Gebiet der Stadt Staufen hervor (Flächen W-157-1 und W-157-2, Flächen in der Ebene zwischen Staufen, Bad Krozingen und Ehrenkirchen; Fläche W-162-2, Höhenzug zwischen Ehrenkirchen, Münstertal und Staufen; Fläche W-169, Höhenzug zwischen Staufen, Ballrechten-Dottingen und Sulzburg).

#### W-157-1 und W-157-2:

Der Staufener Schlossberg mit Burgruine und Weinbergterrassen stellt durch seine topographische Lage und historische Bedeutung ein Wahrzeichen und landschaftsprägendes Denkmal des Markgräflerlandes dar. Dass dies weiterhin so ist, wurde der Stadt Staufen kürzlich auch von Seiten des Präsidenten der Landesdenkmalpflege, Herrn Professor Wolf, bestätigt. Leider wurde jedoch ferner ausgeführt, dass das für Staufen wichtige Denkmal nicht, wie noch vor wenigen Jahren, gleichbedeutend z. B. mit dem Kloster

Stadtverwaltung Staufen im Breisgau  
Hauptstraße 53 • 79219 Staufen i.Br.  
Telefon 07633 805-0  
Telefax 07633 50593  
E-Mail [Info@staufen.de](mailto:Info@staufen.de)

Sprechzeiten:  
Mo.-fr. 08:00-12:00 Uhr  
Mo. 14:00-18:00 Uhr  
Di.+Do. 14:00-16:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse:  
Sparkasse Staufen-Breisach IBAN DE17 6805 2328 0009 0006 62 BIC: SOLADES1STF  
Volksbank Staufen eG IBAN DE94 6809 2300 0000 0323 01 BIC: GENODE61STF  
Postgiroamt Karlsruhe IBAN DEN 6601 0075 0010 5677 51 BIC: PBNKDEFF  
UST-ID: DE 142214810

St. Trudpert in Münstertal oder vielen weiteren vergleichbaren Burgen gesehen wird. Dies ist uns nicht nachvollziehbar.

Noch vor wenigen Jahren hat das Regierungspräsidium Freiburg selbst ausgeführt, dass es aus fachlicher Sicht erforderlich ist, dass mögliche Auswirkungen von Windkraftanlagen auf das geschützte Erscheinungsbild des Kulturdenkmals - Burgruine Staufen mit Weinbergterrassen - insbesondere eine beeinträchtigende Konkurrenzwirkung in den Sichtachsen, möglichst auszuschließen ist. Dabei wurde insbesondere auf die Sichtachse aus Richtung Bad Krozingen eingegangen und deren Bedeutung hervorgehoben.

Die Windkraftstandarte W-157-1 und W-157-2 werden daher von Seiten der Stadt Staufen abgelehnt. Das Landschaftsbild und der Schutz des für die Raumschaft bedeutenden Wahrzeichens dürfen aus unserer Sicht nicht nachrangig sein. Wir bitten Sie daher, die Windkraftstandarte W-157-1 und W-157-2 nicht weiter zu verfolgen.

#### **W-162-2:**

Auch mit Blick auf diese Fläche greift der vorgenannte Sachverhalt. Der Bereich Etzenbacher Höhe auf Gemarkung Staufen liegt so nahe und in einer solchen Sichtbeziehung zur denkmalgeschützten Burg, dass eine beeinträchtigende Konkurrenzwirkung entstehen würde, was es zu vermeiden gilt.

Ferner liegen im Zuge der vor Jahren angestrebten FNP-Teilfortschreibung „Windkraft“ Informationen darüber vor, dass artenschutzfachliche Kriterien sowie die vorhandenen und ungeeigneten Geländebeziehungen berücksichtigt werden müssen. Das RP Freiburg hatte ausgeführt, dass hier diverse Biotop betroffen sind und ferner auf die Ungeeignetheit der Steilhanglage hingewiesen.

Wir bitten Sie daher, die Zone W-162-2 zu verkleinern und dazu die Flächen auf der Gemarkung Staufen herauszunehmen. Darüber hinaus spricht sich die Stadt Staufen nicht gegen die dahinterliegenden Flächen auf den Gemarkungen Ehrenkirchen und Münstertal aus.

#### **W-169:**

Die im Entwurf aufgezeigte Fläche Katzenstuhl/Enggründlekopf/Riesterkopf sollte modifiziert werden. Im Bereich Katzenstuhl sollte die Fläche mit Blick auf das Landschaftsbild und die Unwegsamkeit des Geländes zurückgenommen werden. Schon im Zuge der damaligen FNP-Teilfortschreibung erstreckte sich die fachliche Empfehlung auf die weiter hinten liegende Teilfläche, entlang der Gemarkungsgrenze zu Sulzburg, bis zur Gemarkung Münstertal. Das Regierungspräsidium führte bereits damals aus, dass ein sich dort befindendes Waldbiotop auszusparen ist, ebenso wie der dortige Erholungswald der Stufe 1. Für die weiter hinten liegenden Flächen Enggründlekopf, Riesterkopf bis Böschliskopf wurde auf die Unwegsamkeit des Geländes hingewiesen, sodass die Standortauswahl, je nach Relief, einzuschränken ist.

Aus unserer Sicht befindet sich im südöstlichen Bereich der Fläche W-169 ein geeigneter Standort. Dort, im Bereich Böschliskopf/im Bereich zur Gemarkung Münstertal, sollte eine Erweiterung der Zone geprüft werden und im gleichen Zuge stattdessen im nordwestlichen Bereich eine Zurücknahme erfolgen.

### **Teilfortschreibung Solarenergie:**

Für die Solarenergie sind dem Entwurf zwei Flächen für die Freiflächenphotovoltaik zu entnehmen (F-95 und F-100).

#### F-95:

Die Fläche liegt am nördlichen Rand der Stadt Staufen, westlich des Neumagen. Die Stadt Staufen hat bereits im Zuge der FNP-Gesamtfortschreibung dort eine Fläche für die Photovoltaik vorgesehen. Die Ausweisung wird begrüßt.

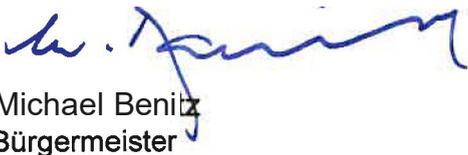
#### F-100:

Die Fläche liegt westlich des Gewerbegebiets Grunern. Dahingehend weisen wir darauf hin, dass eine Teilfläche, direkt angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet, im Rahmen der zuletzt durchgeführten FNP-Gesamtfortschreibung als Fläche zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets ausgewiesen wurde. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

### **Allgemeine Anregung:**

Unabhängig von den oben stehenden Ausführungen regen wir an, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis Anfang Oktober verlängert wird, damit sich die neu gewählten Gemeinderäte mit dem Thema beschäftigen können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Benitz  
Bürgermeister